



A-8120 Peggau  
Grazer Straße 20

Tel: 03127/22 22  
www.peggau.info

E-Mail: [gde@peggau.steiermark.at](mailto:gde@peggau.steiermark.at)

Bearbeiter: Günter Meinhard

Tel.: 03127/2222-15

Aktenzahl: B-2018-1184-00003  
Peggau, am 01.02.2018

**Gegenstand: MZ Immobilien GmbH / 8124 Übelbach  
Regenwasserkanal für Oberflächenwässer**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **24.11.2017** hat die **MZ Immobilien GmbH / 8124 Übelbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Regenwasserkanal für Oberflächenwässer** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **290/5, 290/12, 283/3, 288/1 und 284/3**, in der **KG Peggau (63019)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 28.02.2018, um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Peggau zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

Bauwerber: MZ Immobilien GmbH / 8124 Übelbach

Verfasser der Projektunterlagen: planergy GmbH / 8042 Graz

Nachbarn:  
Zuser Liegenschaftsverwaltungs GmbH / 8120 Peggau  
ASFİNAG Service GmbH / 4052 Ansfelden

Sonstige:  
Zentral-Wasserversorgung HochschwabSüd, Gesellschaft m.b.H. / 8621 Thörl

Sachverständiger Baumeister Ing. Gerhard Moik GmbH / 8010 Graz

Der Bürgermeister

Hannes Tieber